

Kirchliches Amtsblatt

für die Diözese Rottenburg-Stuttgart

Nr. 6

Rottenburg am Neckar, 18. April 2017

Band 61

Mit aufrichtiger Freude gebe ich den Gläubigen der Diözese bekannt, dass unser Heiliger Vater, Papst Franziskus,

Domkapitular Matthäus Karrer

in Rottenburg

zum

Titularbischof von Tunnuna

und zum

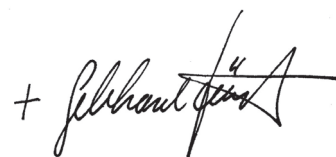
Weihbischof von Rottenburg-Stuttgart

ernannt hat.

Ich freue mich, damit einen Nachfolger für den emeritierten Weihbischof Dr. Johannes Kreidler zu haben.

Mit dem Dank an den Heiligen Vater verbinde ich die Bitte an alle Glieder des Volkes Gottes in unserer Diözese, die Tätigkeit des neuen Weihbischofs mit ihrer Fürbitte zu begleiten.

Die Bischofsweihe findet am Sonntag, den 28. Mai 2017 um 15:00 Uhr im Dom St. Martin zu Rottenburg statt.



Bischof

Rottenburg am Neckar, den 2. März 2017

Ernennung eines neuen Weihbischofs	193	Bistums-KODA – Wahl zur 10. Amtsperiode – Wahlauf Ruf	198
Deutsche Bischofskonferenz		Bistums-KODA – Wahl zur 10. Amtsperiode – Ankündigungsschreiben Wahlvorstand – Wahlvorschläge	200
Aufruf der deutschen Bischöfe zur Pfingstaktion Renovabis 2017	194	Bistums-KODA – Wahl zur 10. Amtsperiode – Terminkalender	202
Bischöfliches Ordinariat		Bistums-KODA – Wahl zur 10. Amtsperiode – Bekanntmachung über die Bildung einer neuen „Bistums-KODA“ mit Beteiligungsmöglichkeit der Gewerkschaften	203
Hinweise zur Pfingstaktion Renovabis 2017	195	Neuwahl des Vorstandes der DiAG-MAV-A – Hinweis	203
Regelungen zur Budgetierung in der Diözese Rottenburg-Stuttgart ab dem Jahr 2017	196	Neuwahl des Vorstandes der DiAG-MAV-A – Bestimmung und Konstituierung des Wahlauschusses	203
Dekret – Beschluss der Zentral-KODA vom 23.11.2016 – Rechtsfolgen eines Dienstgeberwechsels	196		
Bistums-KODA – Ordnung für kurzfristig Beschäftigte in der Diözese Rottenburg-Stuttgart (OkB-DRS) – Anlage C	197		

Neuwahl des Vorstandes der DiAG-MAV-A – Bestimmungen zur Wahl	204	Stellenausschreibung für Priester	208
Offizialat		Wohnungen für Ruhestandsgeistliche	209
Dekrete zur Verlängerung der Richtertätigkeit	206	Mitteilungen	
Diözesanverwaltungsrat		Redaktionsschluss Amtsblatt für Juni und August-Ausgabe geändert	209
Außerkraftsetzung der Verfahrensordnung für Anstellungen durch Diözesanverbände und sonstige rechtlich-selbstständige Einrichtungen	206	Bestellungen von Druckschriften/Broschüren	209
Aussetzung der generellen Genehmigungspflicht nach § 90 Nr. 2.2 HKO	206	Angebote des Instituts für Fort- und Weiterbildung	210
Personalangelegenheiten		Beilagen	
Personalnachrichten	207	Aufruf der deutschen Bischöfe zur Pfingstaktion Renovabis 2017 – zum Verlesen	
Weihe und Anstellung der Diakone	207	Bistums-KODA – Wahl für die 10. Amtsperiode – Wahlvorschlagsformular	

Deutsche Bischofskonferenz

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Pfingstaktion Renovabis 2017

Liebe Schwestern und Brüder,

die politische Wende vor mehr als einem Vierteljahrhundert hat den Menschen im Osten Europas Freiheit gebracht und vieles zum Besseren gewendet. Neben den Fortschritten gibt es in den ehemals kommunistischen Staaten aber immer noch zahlreiche politische, wirtschaftliche und soziale Probleme. Viele Menschen verlassen daher ihre Heimat, um sich andernorts eine bessere Zukunft aufzubauen.

Gerade in Deutschland profitieren wir von den Arbeitskräften, die aus Mittel- und Osteuropa kommen. Oft aber übersehen wir die Folgen dieser Migration für die Herkunftsländer. Dort trifft man auf zerbrechende Familien, auf zurückbleibende Kinder und alte Menschen. Und wir beobachten wirtschaftliche Verwerfungen, wenn in bestimmten Regionen immer mehr gut ausgebildete Arbeitskräfte fehlen.

„Bleiben oder Gehen? Menschen im Osten Europas brauchen Perspektiven!“ lautet daher das Leitwort der diesjährigen Renovabis-Pfingstaktion. Niemand soll seine Heimat verlassen müssen. Die Solidaritätsaktion Renovabis hilft der Kirche vor Ort, Zukunftsperspektiven für möglichst viele Menschen zu schaffen. Seelsorgliche Begleitung und soziale Hilfe vermitteln Orientierung und neuen Lebensmut.

Wir Bischöfe bitten Sie herzlich: Unterstützen Sie die Projekte von Renovabis im Osten Europas durch eine großzügige Spende bei der Kollekte am Pfingstsonntag!

Bensberg, den 9. März 2017

Für das Bistum Rottenburg-Stuttgart

+ Dr. Gebhard Fürst
Bischof

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 28.05.2017, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden. Der Ertrag der Kollekte am Pfingstsonntag, dem 04.06.2017, ist ausschließlich für die Aktion Renovabis bestimmt.

Bischöfliches Ordinariat

BO-Nr. 1294 – 15.03.17
PfReg. H 7.4 b

Hinweise zur Renovabis-Aktion vom 8. Mai bis 4. Juni 2017

Viele Menschen im Osten Europas verlassen ihre Länder, weil sie dort keine Zukunft für sich sehen. Sie hinterlassen in ihrer Heimat oft empfindliche Lücken. Renovabis will mit der diesjährigen Pfingstaktion unter dem Leitwort „Bleiben oder gehen? Menschen im Osten Europas brauchen Perspektiven!“ nicht nur die Ursachen dieser Ost-West-Migration deutlich machen. Vielmehr soll auch aufgezeigt werden, wie durch konkrete Projekte mit der Kirche in den Ländern des Ostens die Situation der Menschen vor Ort verbessert werden kann. Niemand soll seine Heimat verlassen müssen. Renovabis bittet um Solidarität für dieses Anliegen.

Eröffnung und Abschluss der Renovabis-Pfingstaktion 2017

Die **Eröffnung** der Renovabis-Pfingstaktion 2017 für alle deutschen (Erz-)Diözesen findet am Sonntag, 14. Mai 2017, mit einem Eröffnungsgottesdienst um 10:00 Uhr im Kölner Dom mit Kardinal Woelki und zahlreichen Gästen aus Mittel- und Osteuropa statt.

Der **Abschlussgottesdienst** der Renovabis-Aktion wird am Pfingstsonntag, 4. Juni 2017, um 10:00 Uhr mit Bischof Ipolt und Gästen aus Mittel- und Osteuropa in der Kathedrale St. Jakobus in Görlitz gefeiert.

Die Renovabis-Aktionszeit beginnt am Montag, 8. Mai 2017, in allen deutschen Pfarrgemeinden als Vorbereitung auf die bundesweite Eröffnung am folgenden Sonntag, 14. Mai, und endet am Pfingstsonntag, 4. Juni 2017.

Am Pfingstsonntag sowie in den Vorabendmessen am 3. Juni 2017 wird in allen katholischen Kirchen die Renovabis-Kollekte für Mittel- und Osteuropa gehalten.

Kalendarium zur Durchführung der Renovabis-Pfingstaktion 2017

Ab Montag, 8. Mai 2017 (Beginn der Aktionszeit): Aushang der Renovabis-Plakate und Verteilung der kombinierten Spendentüten/Infoblätter an die Gottesdienstbesucher oder mit dem Pfarrbrief

Sonntag, 14. Mai 2017: Bundesweite Eröffnung der Renovabis-Pfingstaktion

Samstag und Sonntag, 27./28. Mai 2017 (siebter Sonntag der Osterzeit): Verlesen des Aufrufs der deutschen Bischöfe in allen Gottesdiensten, auch in den Vorabendmessen; Predigt und Hinweis auf die Pfingstaktion von Renovabis (siehe Aktionsheft) und die Kollekte am folgenden Sonntag (Pfingsten); Verteilung der Spendentüten und Infoblätter mit Hinweis, dass die Kollekte für die Menschen in Mittel- und Osteuropa am Pfingstsonntag eingesammelt wird, die Spende zum Pfarramt gebracht oder auf ein Renovabis-Spendenkonto überwiesen werden kann; Spendentüten/Infoblätter auf

dem Schriftenstand nachlegen oder in die Gottesdienstordnung/den Pfarrbrief einlegen

Samstag und Pfingstsonntag 3./4. Juni 2017: Gottesdienst mit Predigt und Spendenaufruf zur Renovabis-Kollekte; Kollektenhinweis, z. B.: „Heute bittet die Kirche durch die Aktion Renovabis um eine Spende für die Menschen in Mittel-, Ost- und Südosteuropa“; Predigtvorschlag (siehe Aktionsheft); gemäß dem Wunsch der deutschen Bischöfe wird die Renovabis-Kollekte für die Aufgaben der Solidaritätsaktion Renovabis ohne jeden Abzug an die Bistumskasse weitergegeben. Das Ergebnis der Renovabis-Kollekte ist mit dem Verwendungszweck 86108300 und unter Angabe der Partner-Nr. der Kirchenpflege zu überweisen an:
Bistum Rottenburg-Stuttgart
BIC: GENODES1VBH
IBAN: DE48 6039 1310 0005 404002

Die Überweisung soll innerhalb eines Monats erfolgen. Die Bistumskasse leitet die Beträge unverzüglich an Renovabis weiter.

Informationen und Materialien zur Renovabis-Pfingstaktion

Informationen zur Pfingstaktion erhalten Sie direkt bei der Solidaritätsaktion Renovabis, Kardinal-Döpfner-Haus, Domberg 27, 85354 Freising, Tel.: 08161 5309-49, Fax: 08161 5309-44, E-Mail: info@renovabis.de, www.renovabis.de

Materialbestellung unter: www.renovabis-shop.de. Alle Aktionsmaterialien sind auch in digitaler Form online unter www.renovabis.de/material/material-zur-pfingstaktion abrufbar.

Besonders hingewiesen sei auf das Aktionsheft, das mit den „Bausteinen für den Gottesdienst“ auch Predigtimpulse an die Hand gibt. Außerdem gibt es zur Renovabis-Pfingstaktion einen Pfarrbriefmantel und ein Gebetsbild sowie weitere Materialien, die allen Pfarrgemeinden unmittelbar nach Ostern per Post zugehen. Im o.g. Aktionsheft finden sich Reportagen sowie Impulse und Handlungsvorschläge – insbesondere für den Schulunterricht.

BO-Nr. 527 – 02.02.17
PfReg. B 8

Auf Antrag der Sitzung des Bischöflichen Ordinariates hat der Diözesanrat in seiner Haushaltssitzung vom 25./26.11.2016 der nachfolgenden inhaltlichen Änderung der Budgetierungsregelungen zugestimmt:

Regelungen zur Budgetierung in der Diözese Rottenburg-Stuttgart ab dem Jahr 2017

– Ausführungsbestimmungen zu § 6 des Haushaltsbeschlusses –

Die Regelungen zur Budgetierung in der Diözese Rottenburg-Stuttgart ab den Jahren 2009 und 2010, vom 15.12.2008 (KABl. 2008, S. 391 ff.), werden wie folgt geändert:

7.5. Übertragung von Restmitteln

In Anwendung von § 17 und in Abweichung von § 7 und § 13 Abs. 2 der Haushaltsordnung können Restmittel (nicht verausgabte Planmittel, zusätzliche Einnahmen), die nach Abschluss der jeweiligen Haushaltsjahre innerhalb eines Budgetkreises noch vorhanden sind, auf das Budget dieses Budgetkreises in ein späteres Haushaltsjahr übertragen werden. Für die Übertragung von Restmitteln gelten folgende Regelungen:

- a.) Eine Übertragung erfolgt nur, wenn die übertragenen Aufgaben geleistet und die festgelegten Ziele erreicht wurden.
- b.) Restmittel werden zu 70% übertragen. Für den Budgetkreis „Weltkirche“ (B150) gilt abweichend hiervon, dass Restmittel zu 100 % übertragen werden.
- c.) Die Ermittlung der Restmittel erfolgt auf Basis des Sachmittelbudgets (= um die Personalmittel bereinigtes Budget). Für die Berücksichtigung nicht verausgabter Personalmittel gilt Kap. 8.5.

Rottenburg, den 23. März 2017

Dr. Clemens Stroppel
Generalvikar

BO-Nr. 1039 – 03.03.17
PfReg. F 1.1 a 1

Dekret

Nachstehenden Beschluss der Zentral-KODA vom 23.11.2016 setze ich hiermit in Kraft. Dieser Beschluss wird im Kirchlichen Amtsblatt veröffentlicht.

Rottenburg, den 18. März 2017

+ Dr. Gebhard Fürst
Bischof

Rechtsfolgen eines Dienstgeberwechsels im Geltungsbereich der Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse

Beschluss der Zentral-KODA vom 23.11.2016 gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 3. lit. d) Zentral- KODA-Ordnung (ZKO)

Die Zentral-KODA beschließt gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 3. lit. d) ZKO die nachfolgende Ordnung:

Ordnung über die Rechtsfolgen eines Dienstgeberwechsels im Geltungsbereich der Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse

Bei jedem Wechsel eines oder einer Beschäftigten von einem Dienstgeber im Bereich der Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse zu einem anderen Dienstgeber im Bereich der Grundordnung, für den ein anderer arbeitsrechtlicher Regelungsbereich gilt (Wechsel in der Zuständigkeit der nach Art. 7 Grundordnung gebildeten Kommission), gilt Folgendes:

1. Bei der Zuordnung zur Stufe der Entgelttabelle erfolgt grundsätzlich keine Anrechnung von Vordienstzeiten. Soweit die Unterbrechung zwischen den Arbeitsverhältnissen nicht mehr als sechs Monate beträgt, darf der oder die Beschäftigte jedoch nicht mehr als eine Entwicklungsstufe gegenüber dem vorherigen Arbeitsverhältnis mit einschlägiger beruflicher Tätigkeit zurückgestuft werden.

Weichen die Entgeltsysteme der verschiedenen Kommissionen hinsichtlich der Anzahl der Stufen und/oder hinsichtlich der regulären Verweildauer in den Stufen innerhalb derselben Entgeltgruppe voneinander ab, erfolgt die Stufenzuordnung im neuen Kommissionsrecht unter Anrechnung der einschlägigen beruflichen Tätigkeiten, soweit diese bei einem früheren Dienstgeber im Geltungsbereich der Grundordnung geleistet wurden und die Unterbrechung zwischen den Arbeitsverhältnissen nicht mehr als 6 Monate beträgt. Die sich daraus ergebende Stufenzuordnung kann um eine Stufe abgesenkt werden.

2. Der oder die Beschäftigte erhält auf Antrag vom bisherigen Dienstgeber die Jahressonderzahlung bzw. das Weihnachtsgeld beim Ausscheiden anteilig auch dann, wenn das Arbeitsverhältnis vor einem festgelegten Stichtag endet. Der Anspruch nach Satz 1 beträgt ein Zwölftel für jeden Kalendermonat, in dem der oder die Beschäftigte Anspruch

auf Entgelt oder Fortzahlung des Entgelts hat. Als Monat gilt eine Beschäftigungszeit von mehr als 15 Kalendertagen.

Diese Regelungen zur Jahressonderzahlung bzw. zum Weihnachtsgeld sind sinngemäß auch auf Regelungen zum Leistungsentgelt bzw. zur Sozialkomponente bei Dienstgeberwechsel im oben genannten Sinne anzuwenden.

3. Für die Berechnung von Kündigungsfristen werden Vorbeschäftigungszeiten aus einem vorherigen Arbeitsverhältnis mit einem Faktor von 0,5 berücksichtigt (Vorbeschäftigungszeiten von mehr als sechs Monaten werden hierbei wie ein volles Jahr angerechnet). Alle anderen Regelungen, welche darüber hinaus an die Beschäftigungszeit anknüpfen, bleiben hiervon unberührt; dies gilt insbesondere für die Unkündbarkeit und die Regelungen über die Probezeit.
4. Von den vorstehenden Vorschriften abweichende, für die Beschäftigten günstigere Regelungen in den Arbeitsvertragsordnungen bleiben unberührt.
5. Diese Ordnung tritt rückwirkend zum 01.06.2016 in Kraft. Sie tritt an die Stelle der „Ordnung über die Anrechnung von Vordienstzeiten zur Anerkennung von Stufenlaufzeiten“ (Beschluss der Zentral-KODA vom 12.11.2009).

Rottenburg, den 20. März 2017

Dr. Clemens Stroppel
Generalvikar

BO-Nr. 1171 – 10.03.17
PfReg. F 1.1 a 1

Ordnung für kurzfristig Beschäftigte in der Diözese Rottenburg-Stuttgart (OkB-DRS)

Anlage C Mindeststundensätze für kurzfristig Beschäftigte (OkB-DRS)

gültig ab 01.02.2017

Sozial-/Erziehungsdienst	
EG	Std.satz
S 18	21,72 €
S 17	20,85 €
S 16	20,39 €
S 15	19,62 €
S 14	19,42 €
S 13	18,93 €
S 12	18,88 €
S 11b	18,61 €
S 11a	18,25 €
S 10	17,44 €
S 9	16,84 €
S 8b	16,84 €
S 8a	16,48 €
S 7	16,04 €
S 6	nicht besetzt
S 5	nicht besetzt
S 4	15,33 €
S 3	14,42 €
S 2	12,91 €

Rottenburg, den 20. März 2017

Dr. Clemens Stroppel
Generalvikar

BO-Nr. 1240 – 13.03.17
PfReg. F 1.1 a 1

Wahl zur 10. Amtsperiode der Vertreterinnen und Vertreter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Dienstnehmerseite) der Diözese Rottenburg-Stuttgart in der Kommission zur Ordnung des Diözesanen Arbeitsvertragsrechts (Bistums-KODA)

WAHLAUFRUF

Gemäß § 2 Absatz 1 Nr. 1 Bistums-KODA-Wahlordnung ruft der Wahlvorstand hiermit zur Wahl der Dienstnehmerseite der Bistums-KODA auf.

Gewählt wird die Kommission zur Ordnung des diözesanen Arbeitsvertragsrechts (Bistums-KODA) für die Diözese Rottenburg-Stuttgart. Grundlage für die Wahl ist die Ordnung für die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kommission zur Ordnung des Diözesanen Arbeitsvertragsrechts (Bistums-KODA-Wahlordnung) vom 1. Januar 2017, KABl. Nr. 1/2017, S. 1 ff.

Gewählt werden zehn Vertreter/innen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (Dienstnehmerseite). Sie sollen aus den verschiedenen Gruppen des kirchlichen Dienstes gewählt werden, und zwar aus

1. dem liturgischen und pastoralen Dienst,
2. der kirchlichen Verwaltung,
3. dem kirchlichen Bildungswesen,
4. den sozial-karitativen Diensten.

Aus jeder dieser Gruppen sind jeweils mindestens zwei Vertreter/innen zu wählen, wenn eine ausreichende Zahl Kandidatinnen/Kandidaten zur Verfügung steht. Die Zugehörigkeit zu einer dieser Gruppen bestimmt sich nach Art der ausgeübten Haupttätigkeit. Die Zuordnung erfolgt anhand der Zuordnungsregelung, die als Anhang der Bistums-KODA-Wahlordnung im KABl. Nr. 5/2017, S. 145 ff., veröffentlicht ist.

Die Wahl erfolgt als Briefwahl. Die Briefwahlunterlagen werden den Wahlberechtigten an ihre private Adresse versandt. Briefwahlunterlagen können bei Nichterhalt bis einschließlich 09.11.2017 beim Wahlvorstand angefordert werden. Am Wahltag, 14.11.2017, sind Briefwahlunterlagen an der Pforte des Bischöflichen Ordinariats erhältlich.

Die Wahlberechtigten üben ihr Stimmrecht dadurch aus, dass sie auf ihrem Stimmzettel bis zu insgesamt zehn Namen ohne Rücksicht auf die Gruppenzugehörigkeit ankreuzen und den Wahlbrief gemäß der dem Stimmzettel beiliegenden Hinweise dem Wahlvorstand bis zum 14.11.2017 um 16:00 Uhr zukommen lassen. Wird für die Übersendung der Post- oder Dienstweg gewählt, muss der Wahlbrief rechtzeitig vor dem 14.11.2017, 16:00 Uhr, eingegangen sein. Eine persönliche Abgabe kann über den Hausbriefkasten des Bischöflichen Ordinariats, Eugen-Bolz-Platz 1, 72108 Rottenburg am Neckar, erfolgen. Der Wahlbrief muss in diesem Fall am Wahltag 14.11.2017 bis 16:00 Uhr im Hausbriefkasten des Bischöflichen Ordinariats eingeworfen worden sein. Wahlbriefe, die am 14.11.2017 nach 16:00 Uhr eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Wahlvorschlagsberechtigt sind gemäß § 8 Absatz 2 Bistums-KODA-Ordnung die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die seit mindestens sechs Monaten in einem kirchlichen Arbeitsverhältnis stehen und unter Beachtung des § 6 Absatz 1 Sätze 5 bis 7 Bistums-KODA-Wahlordnung die übrigen Voraussetzungen für die Wahlberechtigung nach der Mitarbeitervertretungsordnung (§ 7 MAVO) erfüllen.

Wählbar sind gemäß § 8 Absatz 1 Bistums-KODA-Ordnung die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, mindestens seit einem Jahr in einem kirchlichen Arbeitsverhältnis stehen und unter Beachtung des § 6 Absatz 1 Satz 6 und 7 Bistums-KODA-Wahlordnung die übrigen Voraussetzungen für die Wahlberechtigung nach § 7 und die Wählbarkeit nach § 8 der Mitarbeitervertretungsordnung (MAVO) erfüllen.

Der Wahlvorstand ruft alle Wahlvorschlagsberechtigten dazu auf, Wahlvorschläge bis zum 30.05.2017 beim Wahlvorstand einzureichen. Dazu sind die vom Wahlvorstand vorgegebenen Formulare zu verwenden. Das Wahlvorschlagformular ist im KABl. Nr. 6/2017 als Beilage abgedruckt, kann beim Wahlvorstand angefordert werden und ist auf der KODA-Homepage unter dem Link http://koda.drs.de/fileadmin/Baukasten/koda/Wahlvorschlagformular_KODA_Wahl_10.AP_.pdf abrufbar.

Jede/r wahlvorschlagsberechtigte Mitarbeiter/in kann einen oder mehrere Wahlvorschläge beim Wahlvorstand einreichen. Jeder Wahlvorschlag muss den Namen und die Dienstanschrift des Kandidaten/der Kandidatin, die ausgeübte Tätigkeit, den erlernten Beruf, die Gruppenzugehörigkeit gemäß dem Anhang zur Wahlordnung, die beschäftigende Einrichtung sowie den Rechtsträger enthalten. Zudem muss er die Erklärung der Kandidatin/des Kandidaten enthalten, dass sie/er die Voraussetzungen des passiven Wahlrechts erfüllt und ihrer/seiner Benennung als Kandidatin/Kandidat zustimmt. Der Wahlvorschlag muss von mindestens zehn weiteren wahlvorschlagsberechtigten Mitarbeiter/innen unterzeichnet sein.

Nur fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge können berücksichtigt werden.

Gewählt werden kann nur, wer in einem gültigen Wahlvorschlag unter Zuordnung zu ihrer/seiner Gruppe aufgenommen worden ist.

Aktiv wahlberechtigt ist nur, wer im Wählerverzeichnis geführt wird. Voraussetzung für eine Aufnahme im Wählerverzeichnis ist, dass die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter

- das 18. Lebensjahr vollendet hat,
- seit mindestens 6 Monaten in einem kirchlichen Arbeitsverhältnis steht und
- unter Beachtung des § 6 Absatz 1 Sätze 5 bis 7 Bistums-KODA-Wahlordnung die übrigen Voraussetzungen für die Wahlberechtigung nach § 7 Mitarbeitervertretungsordnung (MAVO) erfüllt.

Das Wählerverzeichnis wird durch den Generalvikar für mindestens zwei Wochen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in geeigneten Dienststellen während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme vorgehalten. Beginn und Ende der Frist zur Einsichtnahme sowie die Dienststellen, an denen die Einsichtnahme erfolgen kann, werden vom Generalvikar im Kirchlichen Amtsblatt bekannt gegeben. Gegen das Wählerverzeichnis kann innerhalb der Frist zur Einsichtnahme Einspruch beim Generalvikar geltend gemacht werden.

Die Stimmauszählung erfolgt am 15.11.2017, 8:00 Uhr (Mittagspause von 12:30–13:30 Uhr), im Bischöflichen Ordinariat, Eugen-Bolz-Platz 1, 72108 Rottenburg am Neckar, im Bischof-Leiprecht-Saal und wird bei Bedarf am 16.11.2017 und 17.11.2017, jeweils 8:00 Uhr (Mittagspause von 12:30–13:30 Uhr), dort fortgesetzt. Die Stimmauszählung ist öffentlich.

Das Wahlergebnis wird vom Wahlvorstand ermittelt, in einer Wahl Niederschrift festgestellt und im Kirchlichen Amtsblatt der Diözese bekannt gegeben.

Alle Informationen rund um die Wahl finden Sie auch auf der Homepage unter koda.drs.de

Für alle Rückfragen steht der Wahlvorstand zur Verfügung, erreichbar unter

KODA-Wahlvorstand

c/o KODA Geschäftsstelle

Postfach 9

72101 Rottenburg

Telefon: 07472 169-618

Telefax: 07472 169-631

E-Mail: wahlvorstand-dienstnehmer@koda.drs.de

Internet: koda.drs.de

Rottenburg, den 13. März 2017

KODA-Wahlvorstand:

Sabine Wetzel, Vorsitzende

Felix Kellner, Stv. Vorsitzender

Arnika Schaupp, Schriftführerin

Rolf Müller, Mitglied

Johannes Straub, Mitglied

BO-Nr. 1242 – 13.03.2017

KODA-Wahlvorstand, c/o KODA-Geschäftsstelle, Postfach 9, 72101 Rottenburg

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
in den kirchlichen Einrichtungen
der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Sabine Wetzel
Vorsitzende Wahlvorstand

Unser Zeichen: sh

Ihre Gesprächspartnerin
Arnika Schaupp

Telefon: +49 (0) 7472 169-618

Telefax: +49 (0) 7472 169-631

aschaupp@bo.drs.de

Rottenburg, 22. Februar 2017

Bistums-KODA Wahl für die 10. Amtsperiode

Wahl zur 10. Amtsperiode der Vertreterinnen und Vertreter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Dienstnehmerseite) der Diözese Rottenburg-Stuttgart in der Kommission zur Ordnung des Diözesanen Arbeitsvertragsrechts (Bistums-KODA)

Ihre Wahlvorschläge

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

am 14.11.2017 (Wahltag) findet die reguläre Wahl zur 10. Amtszeit der **Kommission zur Ordnung des Diözesanen Arbeitsvertragsrechts (Bistums-KODA)** in der Diözese Rottenburg-Stuttgart statt.

Gemäß Bistums-KODA-Wahlordnung (veröffentlicht im Kirchlichen Amtsblatt Nr. 1/2017, Seite 1 ff.) wählen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – nunmehr zum zweiten Mal – ihre Vertreterinnen und Vertreter unmittelbar durch Urwahl. Die Wahl findet als **Briefwahl** statt.

Sie sind nach nur knapp zwei Jahren bereits wieder zur Wahl aufgerufen, da es sich bei der Bistums-KODA-Wahl am 16.03.2016 um eine Wiederholungswahl innerhalb der 9. Amtsperiode gehandelt hatte. Jetzt steht, wie oben benannt, die nächste reguläre Wahl für die vierjährige Amtszeit an.

Die Wahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzt voraus, dass zunächst Kandidatinnen bzw. Kandidaten gefunden werden. Alle wahlvorschlagsberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst sind gemäß dem Wahlaufuf im Kirchlichen Amtsblatt Nr. 6/2017 aufgerufen, für diese Wahl einen oder mehrere Wahlvorschläge zu machen. Benutzen Sie bitte für jeden Wahlvorschlag ein gesondertes Formular. Sie finden die Formulare im Kirchlichen Amtsblatt Nr. 6/2017 oder Sie können diese unter koda.drs.de abrufen bzw. beim Wahlvorstand anfordern.

Der kirchliche Dienst wurde in vier Berufsgruppen unterteilt. Jede wahlvorschlagsberechtigte Mitarbeiterin und jeder wahlvorschlagsberechtigte Mitarbeiter kann unabhängig von ihrer/seiner eigenen Berufsgruppe einen Wahlvorschlag machen. Die vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten müssen wählbar sein. In dem Wahlvorschlag müssen Vorname und Name der Kandidatin bzw. des Kandidaten, der Beruf

und die ausgeübte Tätigkeit, die Zugehörigkeit zu der Berufsgruppe, die beschäftigende Einrichtung und die Bezeichnung des Dienstgebers/Rechtsträgers angegeben werden. Weiterhin müssen die Kandidatinnen und Kandidaten auf dem jeweiligen Wahlvorschlag schriftlich erklären, dass sie ihrer Benennung zustimmen. Neben der vorschlagenden Mitarbeiterin bzw. dem vorschlagenden Mitarbeiter müssen noch wenigstens **weitere zehn** wahlvorschlagsberechtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Wahlvorschlag mit unterzeichnen. Ein gültiger Wahlvorschlag beinhaltet also die Unterschrift von mindestens insgesamt elf Wahlvorschlagsberechtigten.

Wenn Sie den Wahlvorschlag ausfüllen bzw. unterschreiben, prüfen Sie bitte vorher sorgfältig,

1. ob die Kandidatin bzw. der Kandidat wählbar ist und
2. ob Sie sowie die Unterstützerinnen und Unterstützer wahlvorschlagsberechtigt sind. Um sicherzustellen, dass Ihr Wahlvorschlag ausreichend gültige Unterstützerunterschriften enthält, empfehlen wir, mehr als zehn Unterstützerunterschriften zu sammeln.

Die Nummer der Berufsgruppe, für die Sie eine Kandidatin oder einen Kandidaten vorschlagen, bestimmt sich nach § 6 Absatz 1 der Bistums-KODA-Ordnung. Nachstehend sind diese Berufsgruppen aufgeführt:

<p>Gruppe 1 (§§ 1, 2 Zuordnungsregelung zur Bistums-KODA-Wahlordnung)</p>	<p>Liturgischer und pastoraler Dienst (z. B.: Mesnerinnen/Mesner, Pastoralreferentinnen/Pastoralreferenten, Gemeindereferentinnen/Gemeindereferenten, Kirchenmusikerinnen/Kirchenmusiker)</p>
<p>Gruppe 2 (§ 3 Zuordnungsregelung zur Bistums-KODA-Wahlordnung)</p>	<p>Kirchlicher Verwaltungsdienst (z. B.: Pfarramtssekretärinnen/Pfarramtssekretäre, Hausmeisterinnen/Hausmeister, Reinigungskräfte, Beschäftigte in der Verwaltung)</p>
<p>Gruppe 3 (§ 4 Zuordnungsregelung zur Bistums-KODA-Wahlordnung)</p>	<p>Kirchliches Bildungswesen (z. B.: Pädagogische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter in der Erwachsenen- und Jugendbildung, Lehrerinnen und Lehrer)</p>
<p>Gruppe 4 (§ 5 Zuordnungsregelung zur Bistums-KODA-Wahlordnung)</p>	<p>Sozial-karitativer Dienst – soweit dieser nicht in den Anwendungsbereich des Deutschen Caritasverbandes fällt – (z. B.: Pädagogische Kräfte in Tageseinrichtungen für Kinder, Beschäftigte in der ambulanten und stationären Pflege)</p>

Wenn Ihnen die Zuordnung Ihrer Kandidatin oder Ihres Kandidaten zweifelhaft erscheint, steht Ihnen der Wahlvorstand unter der o.g. Telefonnummer für Auskünfte zur Verfügung.

Für die Rücksendung des ausgefüllten Wahlvorschlages an den Wahlvorstand gilt eine Ausschlussfrist bis zum

30.05.2017

Später eingehende Wahlvorschläge können nicht berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Wetzels
Vorsitzende KODA-Wahlvorstand

BO-Nr. 1239 – 13.03.17
PfReg. F 1.1 a 1

Bistums-KODA Wahl für die 10. Amtsperiode

Terminkalender für die Wahl zur 10. Amtsperiode der Vertreterinnen und Vertreter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Dienstnehmerseite) der Diözese Rottenburg-Stuttgart in der Kommission zur Ordnung des Diözesanen Arbeitsvertragsrechts (Bistums-KODA)

31.01.2017	Konstituierende Sitzung des Wahlvorstands
15.02.2017	Veröffentlichung der Mitglieder des Wahlvorstands im Kirchlichen Amtsblatt Einwendungsfrist: 2 Wochen
15.03.2017	Veröffentlichung der Funktionen des Wahlvorstands im Kirchlichen Amtsblatt
18.04.2017	Veröffentlichung des Wahlaufrufs im Kirchlichen Amtsblatt B e g i n n d e r W a h l
18.04.2017	Veröffentlichung des Wahlvorschlagsformulars im Kirchlichen Amtsblatt
18.04.2017	Veröffentlichung des Beteiligungsaufrufs an die Gewerkschaften im Kirchlichen Amtsblatt Meldefrist: 2 Monate
30.05.2017	Fristende für den Eingang von Wahlvorschlägen beim Wahlvorstand
ab 01.06.2017	Prüfung der Wahlvorschläge durch den Wahlvorstand und gegebenenfalls Feststellung einer Nachfrist
17.07.2017	Gegebenenfalls Veröffentlichung einer Nachfrist im Kirchlichen Amtsblatt
ab 13.09.2017	– Erstellung der Stimmzettel nach Maßgabe der Wahlvorschläge durch den Wahlvorstand – Zusammenstellung der Wahlunterlagen und Vorbereitung für den Versand
16.10.2017	– Veröffentlichung der Kandidatinnen/Kandidaten und des Stimmzettelmusters im Kirchlichen Amtsblatt – Versendung der Wahlunterlagen
14.11.2017	W A H L T A G 16:00 Uhr Ende der Frist für den Eingang der Stimmzettel beim Wahlvorstand
15.11.2017 ab 8:00 Uhr (Mittagspause von 12:30–13:30 Uhr)	Öffentliche Auszählung der abgegebenen Stimmen im Bischöflichen Ordinariat, Eugen-Bolz-Platz 1, 72108 Rottenburg a.N., Bischof-Leiprecht-Saal
16.11.2017 ab 8:00 Uhr (Mittagspause von 12:30–13:30 Uhr)	Bei Bedarf Fortsetzung öffentliche Auszählung der abgegebenen Stimmen im Bischöflichen Ordinariat, Eugen-Bolz-Platz 1, 72108 Rottenburg a.N., Bischof-Leiprecht-Saal
17.11.2017 ab 8:00 Uhr (Mittagspause von 12:30–13:30 Uhr)	Bei Bedarf Fortsetzung öffentliche Auszählung der abgegebenen Stimmen im Bischöflichen Ordinariat, Eugen-Bolz-Platz 1, 72108 Rottenburg a.N., Bischof-Leiprecht-Saal
15.12.2017	Veröffentlichung des Wahlergebnisses im Kirchlichen Amtsblatt Anfechtungsfrist: 2 Wochen (Ausschlussfrist)

Arnika Schaupp
Schriftführerin KODA-Wahlvorstand

BO-Nr. 1243 – 13.03.17
PfReg. F 1.1 a 1

Bekanntmachung über die Bildung einer neuen „Bistums-KODA“ mit Beteiligungsmöglichkeit der Gewerkschaften

Im Jahr 2018 wird sich, nach Ablauf der laufenden neunten Amtsperiode der Kommission zur Ordnung des Diözesanen Arbeitsvertragsrechts der Diözese Rottenburg-Stuttgart („Bistums-KODA“) zum 31.01.2018, eine neue Bistums-KODA konstituieren. In dieser zehnten Amtsperiode haben die tariffähigen Arbeitnehmerkoalitionen (Gewerkschaften) erstmals die Möglichkeit, eigene Vertreterinnen und Vertreter für die Dienstnehmerseite in die Bistums-KODA zu entsenden. Das Verfahren ist in der Entsendeordnung geregelt (KABL. Nr. 13/2016, S. 425 ff.). Die Entsendeordnung ist online in der Rechtssammlung der Diözese unter folgendem Link abrufbar:

http://recht.drs.de/fileadmin/Rechtsdoku/2/2/3/6/16_13_05.pdf

Berechtigt zur Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern sind Gewerkschaften, die nach ihrer Satzung für Regelungsbereiche der Bistums-KODA Rottenburg-Stuttgart örtlich und sachlich zuständig sind.

Den betreffenden Gewerkschaften wird hiermit Gelegenheit gegeben, sich binnen einer Anzeigefrist von zwei Monaten nach Bekanntmachung an der Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern in der Bistums-KODA zu beteiligen. Die Anzahl der Vertreterinnen und Vertreter, die von den Gewerkschaften entsandt werden, richtet sich grundsätzlich nach dem zahlenmäßigen Verhältnis der zum Zeitpunkt der Entsendung in den Gewerkschaften zusammengeschlossenen kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Zuständigkeitsbereich der Kommission (Organisationsstärke). Hierbei ist gewährleistet, dass in der Bistums-KODA derzeit ein Sitz von dann elf Sitzen der KODA-Dienstnehmerseite für die Gewerkschaft vorbehalten wird.

Gewerkschaften, die sich an der Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern in die Bistums-KODA Rottenburg-Stuttgart beteiligen wollen, müssen dies gegenüber der Vorsitzenden des KODA-Wahlvorstands, Frau Sabine Wetzel, c/o KODA Geschäftsstelle, Postfach 9, 72101 Rottenburg, innerhalb der o. g. Anzeigefrist, also bis spätestens 19.06.2017, schriftlich mitteilen. Die Anzeige kann nur bis zum Ablauf dieser Anzeigefrist abgegeben werden. Anzeigen, die nach dieser Frist eingereicht werden, können nicht mehr berücksichtigt werden (Ausschlussfrist).

Sabine Wetzel
Vorsitzende KODA-Wahlvorstand

BO-Nr. 1201 – 10.03.17
PfReg. F 1.1 a

Hinweis zur Neuwahl des Vorstandes der DiAG-MAV-A

Für die Neuwahl des Vorstandes der DiAG-MAV-A, die aufgrund der wirksamen Wahlanfechtung stattfindet, finden § 2 Abs. 3 S. 1 und § 3 S. 1 DiAG-MAV-A-Wahlordnung (KABL. 2016, S. 373 ff.) keine Anwendung.

Rottenburg, den 14. März 2017

+ **Dr. Gebhard Fürst**
Bischof

BO-Nr. 1312 – 16.03.17
PfReg. F 1.1 a

Neuwahl des Vorstandes der DiAG-MAV-A – Bestimmung und Konstituierung des Wahlausschusses

- 1. Bestimmung des Wahlausschusses**
Gemäß § 2 Abs. 4 DiAG-MAV-A-Wahlordnung hat der Vorsitzende Richter am Kirchlichen Arbeitsgericht am 06.03.2017 durch Verfügung den Wahlausschuss bestimmt.
- 2. Konstituierung des Wahlausschusses**
Am 16.03.2017 hat sich der Wahlausschuss für die Neuwahl des DiAG-MAV-A-Vorstandes konstituiert.
- 3. Zusammensetzung des Wahlausschusses**
Dem Wahlausschuss gehören an:
Vorsitzende
Frau Anna Zwick
Stv. Vorsitzende
Frau Patricia Dettling
Schriftführer
Herr Bernhard Pertenbreiter
- 4. Kontaktadresse:**
Der Wahlausschuss hat seinen Sitz in 72108 Rottenburg am Neckar. Die Anschrift des Wahlausschusses lautet:

Bischöfliches Ordinariat
Wahlausschuss für die DiAG-MAV-A-Wahl
Vorsitzende
Frau Anna Zwick
Postfach 9
72101 Rottenburg am Neckar

Rottenburg, den 16. März 2016

Dr. Clemens Stoppel
Generalvikar

BO-Nr. 1311 – 16.03.17
PfReg. F 1.1 a

Neuwahl des Vorstandes der DiAG-MAV-A Bestimmungen zur Wahl

Wahltermin

Der Wahlausschuss hat in seiner konstituierenden Sitzung am 16.03.2017 gemäß § 3 S. 2 der DiAG-MAV-A-Wahlordnung den Wahltermin festgelegt. Die Neuwahl des Vorstandes der DiAG-MAV-A findet am **21.09.2017** statt und wird als **Briefwahl** durchgeführt. Es sind **12 Mitglieder** zu wählen.

Wählerverzeichnis

Zur konstituierenden Sitzung am 16.03.2017 erhielt der Wahlausschuss gemäß § 4 DiAG-MAV-A-Wahlordnung ein im Kirchlichen Amtsblatt (KABL. 2017, S. 148 ff.) veröffentlichtes Wählerverzeichnis.

Antrag auf Korrektur des Wählerverzeichnisses

Anträge zur Berichtigung dieses Wählerverzeichnisses können bis zum **15.08.2017** schriftlich beim Wahlausschuss eingereicht werden. Die Anträge sind an folgende Adresse zu richten:

Bischöfliches Ordinariat
Wahlausschuss für die DiAG-MAV-A-Wahl
Stichwort „Wählerverzeichnis“
Vorsitzende Frau Anna Zwick
Postfach 9
72101 Rottenburg am Neckar

Antragsberechtigt ist jede wahlberechtigte Mitarbeitervertretung und das Bischöfliche Ordinariat.

Der Wahlausschuss entscheidet durch Beschluss über die Korrektur des Wählerverzeichnisses. Änderungen werden im Kirchlichen Amtsblatt veröffentlicht.

Wahlberechtigung

Wahlberechtigt sind alle im Wählerverzeichnis (KABL. 2017, S. 148 ff.) aufgeführten Mitarbeitervertretungen des verfassten Bereichs gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1, 2, 3 und 5 MAVO sowie nach § 1 Abs. 1 Nr. 6 MAVO, sofern in diesen Einrichtungen nicht die Arbeitsvertragsrichtlinien des Deutschen Caritasverbandes (AVR-Caritas) angewendet werden.

Wählbarkeit

Wählbar ist, wer am Wahltag Mitglied einer Mitarbeitervertretung ist, die gemäß § 1 Abs. 3 DiAG-MAV-A-Wahlordnung wahlberechtigt ist.

Frist zur Erklärung der Kandidatur gegenüber dem Wahlausschuss

Die Kandidatur zur Wahl des Vorstandes der DiAG-MAV-A wird durch die Abgabe der **Anlage 1 – Erklärung der Kandidatur** – der DiAG-MAV-A-Wahlordnung erklärt. Die Erklärung der Kandidatur muss bis zum **08.05.2017** beim Wahlausschuss eingegangen sein. Erklärungen zur Kandidatur, die **nach dem 08.05.2017** beim Wahlausschuss eingehen, werden **nicht** berücksichtigt.

Die Erklärung ist an folgende Adresse zu senden:

Bischöfliches Ordinariat
Wahlausschuss für die DiAG-MAV-A-Wahl
Frau Anna Zwick
Postfach 9
72101 Rottenburg am Neckar

Kandidatenliste

Am **16.06.2017** werden die **Namen der Kandidaten** in alphabetischer Reihenfolge im Kirchlichen Amtsblatt der Diözese **bekannt gegeben**. Ein nach diesem Zeitpunkt erfolgter Verzicht eines Kandidaten hat auf die Durchführung der Wahl keinen Einfluss. In diesem Fall rückt der Kandidat als gewählt nach, der die nächsthöchste Stimmenzahl erreicht hat.

Einwendungen gegen eine Kandidatur

Einwendungen gegen eine Kandidatur können innerhalb einer Woche nach Veröffentlichung der Namen der Kandidaten im Kirchlichen Amtsblatt, somit bis zum **26.06.2017** gegenüber dem Wahlausschuss schriftlich erklärt werden. Einwendungen gegen die Kandidatur, die nach **26.06.2017** beim Wahlausschuss eingehen, sind unbeachtlich. Über Einwendungen ist innerhalb von zwei Wochen nach Eingang durch Beschluss zu entscheiden. Einwendungsberechtigt ist jede wahlberechtigte Mitarbeitervertretung und das Bischöfliche Ordinariat.

Veröffentlichung des Stimmzettels

Der Stimmzettel wird am 15.08.2017 im Kirchlichen Amtsblatt veröffentlicht.

Versendung der Stimmzettel und des Vordruckes für die Erklärung nach § 7 DiAG-MAV-A-Wahlordnung

Die Stimmzettel werden am **15.08.2017** zusammen mit einem Vordruck für die Erklärung nach § 7 Abs. 2 S. 3 DiAG-MAV-A-Wahlordnung per Post an die im Wählerverzeichnis aufgeführten Mitarbeitervertretungen versandt.

Ausübung des Stimmrechts

Die Wahlberechtigten üben ihr Stimmrecht dadurch aus, dass sie auf ihrem Stimmzettel bis zu insgesamt zwölf Namen ankreuzen und den Stimmzettel gemäß der beiliegenden Hinweise dem Wahlausschuss bis zum **21.09.2017** um **16 Uhr** zukommen lassen. Wird für die Übersendung der Postweg gewählt, muss der Wahlbrief rechtzeitig **vor dem 21.09.2017, 16 Uhr** eingegangen sein.

Stimmauszählung

Am **22.09.2017** erfolgt die Stimmauszählung durch den Wahlausschuss. Diese ist öffentlich. Sie findet im **Bischöflichen Ordinariat in Rottenburg am Neckar, Bischof-Leiprecht-Saal**, statt und beginnt um **9:30 Uhr**.

Wahlergebnis

Der Wahlausschuss stellt das Wahlergebnis in einer Wahlniederschrift fest und gibt es im Kirchlichen Amtsblatt der Diözese bekannt.

Terminübersicht – Neuwahl des Vorstandes der DiAG-MAV-A

08.05.2017	Fristende zur Erklärung der Kandidatur gegenüber dem Wahlausschuss
16.06.2017	Veröffentlichung der Kandidatenliste im Kirchlichen Amtsblatt
15.08.2017	<ul style="list-style-type: none"> • Veröffentlichung des Stimmzettels im Kirchlichen Amtsblatt • Versendung der Stimmzettel an die im Wählerverzeichnis aufgeführten Mitarbeitervertretungen • Ablauf der Frist zur Abgabe von Korrekturanträgen bezüglich des Wählerverzeichnisses
21.09.2017	Wahltag
22.09.2017	Stimmauszählung durch den Wahlausschuss im Bischöflichen Ordinariat, Leiprecht-Saal – Beginn 9:30 Uhr

Rottenburg, den 16. März 2017

Anna Zwick
Wahlausschussvorsitzende

Erklärung zur Kandidatur für den Vorstand der DiAG-MAV-A gemäß § 5 der DiAG-MAV-A-Wahlordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart

An den Wahlausschuss für die Wahl des Vorstandes der DiAG-MAV-A

_____, den _____

Erklärung des Kandidaten/der Kandidatin

Hiermit erkläre ich meine Kandidatur für die o. g. Wahl. Außerdem bestätige ich, dass die Voraussetzungen für eine Kandidatur nach § 1 Abs. 4 der DiAG-MAV-A-Wahlordnung vorliegen.

Unterschrift des Kandidaten/der Kandidatin

Name, Vorname und Dienststelle oder Anschrift

Offizialat

BO-Nr. 1316 – 16.03.17

PfReg. H 9.1

Dekrete zur Verlängerung der Richtertätigkeit

Hiermit ernenne ich gemäß cann. 1421 und 1422 CIC Herrn Offizial em. Prälat Reinhold **Melber** mit Wirkung vom 18. Januar 2017 für die Dauer von weiteren fünf Jahren zum Diözesanrichter im Bistum Rottenburg-Stuttgart.

Rottenburg, den 18. Januar 2017

+ **Dr. Gebhard Fürst**
Bischof

Hiermit ernenne ich gemäß cann. 1421 und 1422 CIC Frau Offizialatsrätin Lic. iur. can. Ass. iur. Melanie-Katharina **Kraus** mit Wirkung vom 1. Februar 2017 für die Dauer von weiteren zehn Jahren zur Diözesanrichterin im Bistum Rottenburg-Stuttgart.

Rottenburg, den 1. Februar 2017

+ **Dr. Gebhard Fürst**
Bischof

Diözesanverwaltungsrat

BO-Nr. 1200 – 10.03.17

PfReg. F 1.1 g

Außerkraftsetzung der Verfahrensordnung für Anstellungen durch Diözesanverbände und sonstige rechtlich-selbstständige Einrichtungen

(Erlass Nr. B 6654 vom 26.08.1987, Erlass Nr. B 529 vom 19.01.1989 und Erlass Nr. B 7915 vom 16.10.1989)

Aufgrund des Beschlusses des Diözesanverwaltungsrates vom 13.02.2017 wird die Verfahrensordnung für Anstellungen durch Diözesanverbände und sonstige rechtlich-selbstständige Einrichtungen außer Kraft gesetzt.

Die Außerkraftsetzung erfolgt mit Wirkung vom Tag der Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt.

Rottenburg, den 20. März 2017

Dr. Clemens Stroppel
Generalvikar

Aussetzung der generellen Genehmigungspflicht nach § 90 Nr. 2.2 HKO

Zur Vereinfachung von Verwaltungsabläufen wird die generelle Genehmigungspflicht nach § 90 Nr. 2.2 der Haushalts- und Kassenordnung für ortskirchliche Rechtspersonen und Dekanate (Dekanatsverbände) – HKO – vom 2. Juni 1986 (KABl. 1986, Seite 613 ff.) für jede Änderung des Stellenplans unter bestimmten Kriterien bis auf Widerruf ausgesetzt.

Das Genehmigungsverfahren nach § 90 Nr. 2.2 HKO für jede Änderung des Stellenplans kann ausgesetzt werden, wenn

- a) die Kapazitätsbedarfsermittlung eine Stellenplankürzung ergeben hat **oder**
- b) eine 100%ige Refinanzierung der Kosten durch „Dritte“ dauerhaft erfolgt und schriftlich vereinbart wurde **oder**
- c) folgende Voraussetzungen in ihrer Gesamtheit erfüllt werden:
 - Die Stellenplanausweitung beträgt maximal 1,5 Stunden pro Woche **und**
 - der Mehrbedarf besteht nicht nur punktuell vorübergehend **und**
 - die notwendige dienstliche Inanspruchnahme wurde einmalig in diesem Jahr berechnet **und**
 - der Stellenumfang wurde innerhalb eines Jahres nicht verändert **und**
 - eine finanzielle Beteiligung durch „Dritte“ (z. B. Umlagen und Zuschüsse) wurde zuvor schriftlich vereinbart **und**
 - die eignen Investitionsmittel der (Gesamt-)Kirchengemeinde betragen nach Abzug des Schuldendienstes mindestens 15% in Bezug auf die gesamte Steuerzuweisung der (Gesamt-)Kirchengemeinde.

Missbräuchliche Kettenerhöhungen sind nicht zulässig. Die entsprechenden Voraussetzungen sind durch die im Organisationshandbuch für die ortskirchliche Verwaltung der Diözese Rottenburg-Stuttgart veröffentlichte Vorlage „Stellenplan Pruefung und Genehmigungsantrag“ nachzuweisen und der entsprechenden Personalakte beizulegen.

Andere Genehmigungs- bzw. Zustimmungsvorbehalte bleiben von der Aussetzung unberührt.

Die Regelung tritt mit ihrer Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt in Kraft.

Rottenburg, den 20. März 2017

Dr. Clemens Stroppel
Generalvikar

Personalangelegenheiten

Stellenausschreibung für Priester

Detailinformationen zu den einzelnen Stellen sind in der Hauptabteilung V – Pastorales Personal bei Herrn Wiest (Tel.: 07472 169-373; E-Mail: BWiest@bo.drs.de) zu erhalten. Ein Gespräch mit Herrn Pfarrer Wolfgang Kessler, Referent für die Priester, ist rechtzeitig vor einer Bewerbung erforderlich (Tel.: 07472 169-367; E-Mail: WKessler@bo.drs.de). Die neue Fassung der „Ausschreibung, Bewerbung und Vergabe von Stellen für Priester“ ist zu beachten (KABl. 2012, Nr. 10). Die mit * gekennzeichnete Pfarrei ist der Wohnsitz des Pfarrers aller Gemeinden einer Seelsorgeeinheit.

Meldefrist bis zum 26. Mai 2017

Folgende Stellen sind zur Besetzung ausgeschrieben:

Stellen für Pfarrer

Dekanat	Seelsorgeeinheit
Biberach	Bad Schussenried St. Magnus* in Bad Schussenried, Zum Heiligen Kreuz in Allmannsweiler, St. Oswald in Otterswang und St. Sebastian in Reichenbach
Calw	Calw-Bad Liebenzell St. Josef* in Calw und St. Lioba in Bad Liebenzell
Freudenstadt	Freudenstadt/Alpirsbach Christi Verklärung* in Freudenstadt und St. Benedikt in Alpirsbach (in Seelsorgeeinheit mit der Kath. Kroatischen Gemeinde Sveti Leopold Mandić in Freudenstadt)
Göppingen-Geislingen	Mittleres Filstal St. Margaretha* in Salach und St. Sebastian in Ottenbach
Ludwigsburg	Ludwigsburg Zur heiligsten Dreieinigkeit* , St. Thomas und Johannes, St. Paulus und Auferstehung Christi in Ludwigsburg und St. Elisabeth in Ludwigsburg-Grünbühl
Ostalb	Oberes Kochertal St. Michael* in Abtsgmünd, Mariä Opferung in Hohenstadt, Mariä Unbefleckte Empfängnis in Pommertsweiler und St. Michael in Untergröningen
Ostalb	Lorch-Alfdorf St. Konrad* in Lorch und St. Clemens Maria Hofbauer in Alfdorf
Rems-Murr	Rudersberg-Welzheim Christus König* in Welzheim und Zur heiligsten Dreifaltigkeit in Rudersberg
Rems-Murr	Oppenweiler-Kirchberg St. Stephanus* in Oppenweiler und St. Michael in Kirchberg an der Murr
Reutlingen-Zwiefalten	Münsingen Christus König* in Münsingen, St. Gallus in Bichishausen, St. Otmar in Bremelau und St. Dionysius in Magolsheim

Stellen für Pfarrvikare

Dekanat	Seelsorgeeinheit
Biberach	Bussen Maria Unbefleckte Empfängnis* in Unlingen, St. Nikolaus in Dietelhofen, St. Ursula in Dieterskirch, St. Nikolaus in Göffingen, St. Vitus in Möhringen, St. Johannes Baptist in Offingen, St. Ulrich in Uigendorf, Mariä Unbefleckte Empfängnis in Unlingen und St. Simon und Judas in Uttenweiler

Dekanat	Seelsorgeeinheit
Esslingen-Nürtingen	Esslingen (möglich auch nach can. 517,1 CIC) St. Paul* in Esslingen, St. Maria, Schmerzhafte Mutter in Esslingen-Berkheim, St. Josef in Esslingen-Hohenkreuz, Maria, Hilfe der Christen in Esslingen-Mettingen, St. Albertus Magnus in Esslingen-Oberesslingen, St. Elisabeth in Esslingen-Pliensauvorstadt, Zur Heiligsten Dreifaltigkeit in Esslingen-Zell und St. Augustinus in Esslingen-Zollberg
Friedrichshafen	Friedrichshafen-Mitte St. Petrus Canisius*, St. Columban und St. Nikolaus in Friedrichshafen

Wohnungen für Ruhestandsgeistliche

Die Kath. Kirchengemeinde **St. Petrus und Paulus Friesenhofen**, Dekanat Allgäu-Oberschwaben, bietet einem Ruhestandsgeistlichen im Obergeschoss des Pfarrhauses – mit herrlichem Blick in die Allgäuer Berge – eine helle, geräumige Wohnung an. Zum Pfarrhaus gehört eine Garage. Das Pfarrhaus mit Garten ist nur wenige Meter von der Kirche entfernt.

Die Kirchengemeinde Friesenhofen hat ca. 550 Katholiken und gehört zur Seelsorgeeinheit „Alpenblick“. Die Mithilfe bei den Gottesdiensten in der Seelsorgeeinheit ist möglich und wird gerne angenommen.

Auskünfte und Informationen erhalten Interessenten beim Zweiten Vorsitzenden, Herrn Franz Regnet, Tel.: 07567 678, E-Mail: Franz.regnet@t-online.de.

Die Kath. Kirchengemeinde **St. Ottilia in 73441 Bopfingen-Kerkingen**, Dekanat Ostalb, bietet einem pensionierten Priester im 1. Obergeschoss des ehemaligen Pfarrhauses eine 3-Zimmer-Wohnung mit Küche an. Die Wohnfläche beträgt 74 qm (zusätzlich Kellerraum und Garage).

Die Wohnung ist voraussichtlich ab Mai 2017 bezugsbereit.

Mithilfe bei den Gottesdiensten in der Seelsorgeeinheit wird gerne angenommen, ist aber nicht Voraussetzung.

Nähere Auskunft erhalten Sie bei Pfarrer Waldemar Wrobel, Tel.: 07362 7249.

Mitteilungen

Redaktionsschluss Amtsblatt für Juni und August-Ausgabe geändert

Der Redaktionsschluss für die Juni-Ausgabe des Kirchlichen Amtsblatts muss aus technischen bzw. organisatorischen Gründen **vorverlegt werden auf Donnerstag, 18.05.2017**.

Bei der August-Ausgabe muss deswegen der Redaktionsschluss **vorverlegt werden auf Dienstag, 18.07.2017**.

Bestellung von Druckschriften/Broschüren

Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz hat die Druckschriften/Broschüren

Die deutschen Bischöfe:

Nr. 104 „Die Freude der Liebe, die in den Familien gelebt wird, ist auch die Freude der Kirche“ – Einladung zu einer erneuerten Ehe- und Familienpastoral im Licht von *Amoris laetitia*

herausgegeben.

Sie können **gegen Bezahlung** bestellt werden bei (s.u.).

Arbeitshilfen

Nr. 293 Kinder- und Jugendbuchpreis 2017

Preisbuch 2017 und empfohlene Bücher

Plakat DIN A1 (zu den Arbeitshilfen 293)

herausgegeben.

Sie können **kostenfrei** bestellt werden bei:

Deutsche Bischofskonferenz, Gemeinsame Dienste, Kaiserstraße 161, 53113 Bonn (Tel.: 0228 103-205, per Fax: 0228 103-330).

Angebote des Instituts für Fort- und Weiterbildung

Alle Kurse sind mit ausführlicher Beschreibung und der Möglichkeit der ONLINE-Anmeldung auf der Homepage zu finden: www.institut-fwb.de

Datum	Nr.	Titel	Zielgruppe	Information
27.– 29.04.2017 20.– 22.07.2017 14.– 16.09.2017 30.11.– 02.12.2017	P11	Basiskompetenz Ehrenamt: Seelsorgliche Gesprächsführung – Begleitung suchender Menschen	Ehrenamtliche	ARiester.institut-fwb@bo.drs.de Tel.: 07472 922-152
29.04.2017	L22	Sterbend gesegnet im Angesicht Gottes – Einführung in den Sterbesegen	Ehrenamtliche, die Sterbende begleiten, und Hospiz-Mitarbeiter/-innen	SAndic.institut-fwb@bo.drs.de Tel.: 07472 922-160
02.– 03.05.2017	P12	Trauern, um leben zu können – Verlustbewältigung im öffentlichen Raum	Pastorale Mitarbeiter/-innen, Mitarbeiter/-innen in der Hospizarbeit, Schulseelsorger/-innen, Personalchefs aus Unternehmen, Ärzte/-innen, Lehrer/-innen, Erzieher/-innen	ARiester.institut-fwb@bo.drs.de Tel.: 07472 922-152
04.05.2017	L27	Einüben von Kantillationen und Gesängen bei Trauerfeiern und Bestattungen	Ständige Diakone	SAndic.institut-fwb@bo.drs.de Tel.: 07472 922-160
05.05.2017	L28	Basiskompetenz Liturgie: „Woran alle teilnehmen ...“	Frauen und Männer, die einen liturgischen Dienst übernehmen wollen, Liturgieausschussmitglieder	SAndic.institut-fwb@bo.drs.de Tel.: 07472 922-160
05.05.2017	L29	Kirchenpädagogischer Knigge – Stilregeln für die Kirchenerkundung	Pastorale Mitarbeiter/-innen, die in der Kirche erkunden; Kirchenpädagogen/-innen	SAndic.institut-fwb@bo.drs.de Tel.: 07472 922-160
12.– 13.05.2017	P13	Echt motivierend. Aufbaukurs Moderation	Zweite Vorsitzende KGR	ARiester.institut-fwb@bo.drs.de Tel.: 07472 922-152
18.05.2017	P15	Am Krankenbett Gespräche führen	Kommunionhelfer/-innen im Dienst Krankenkommunion	ARiester.institut-fwb@bo.drs.de Tel.: 07472 922-152
22.05.2017	P16	Schweigepflicht – Zeugnisverweigerungsrecht – Seelsorgegeheimnis	Hauptberufliche Seelsorger/-innen	ARiester.institut-fwb@bo.drs.de Tel.: 07472 922-152
22.– 24.05.2017	L30	Gottes Gegenwart feiern. Gottesdienst-Werkstatt mit Regisseur Bernward Konnermann	Priester, Diakone	SAndic.institut-fwb@bo.drs.de Tel.: 07472 922-160
20.06.2017	B04	Prävention von sexuellem Missbrauch	Grundkurs für pastorales Personal in Kirchengemeinden und Dekanaten	SMammel.institut-fwb@bo.drs.de Tel.: 07472 922-155
23.– 24.06.2017	L31	Multireligiöses Feiern – geht das? Was geht?	Alle pastoralen Dienste, Wort-Gottes-Feier-Beauftragte	SAndic.institut-fwb@bo.drs.de Tel.: 07472 922-160
23.– 24.06.2017	M09	Migration und Inklusion Herausforderungen an die (diakonische) Pastoral	Alle pastoralen Dienste, Interessierte	MDreher.institut-fwb@bo.drs.de Tel.: 07472 922-151
23.06.2017	P05	Ehrenamt am Anschlag	Ehrenamtlich Engagierte	ARiester.institut-fwb@bo.drs.de Tel.: 07472 922-152

Datum	Nr.	Titel	Zielgruppe	Information
29.06.2017 05.10.2017 14.12.2017	L32	Basiskompetenz Ehrenamt: Spiritualität – Theologie – Liturgie Ein dreiteiliger Kurs für Ehrenamtliche in der Kirchengemeinde und an den anderen pastoralen Orten	Ehrenamtliche in der Kirchengemeinde und an anderen pastoralen Orten	SAndic.institut-fwb@bo.drs.de Tel.: 07472 922-160
30.06.– 02.07.2017	M10	No mission without vision Baustein 2	AG Gemeindeentwicklung, KGR Moderator/-innen, Dekanatsreferent/-innen	MDreher.institut-fwb@bo.drs.de Tel.: 07472 922-151
04.– 05.07.2017	M19	Beauftragungen in einer partizipativen Kirche Impulse aus der Pastoral in Mexiko	Fachtagung für Verantwortungsträger für den Prozess Kirche am Ort, Pastorale Mitarbeiter/-innen, Unterstützungssysteme, Interessierte ehrenamtlich Engagierte	MDreher.institut-fwb@bo.drs.de Tel.: 07472 922-151
04.– 05.07.2017	I04	Wer bin ich unter so vielen? – Mit Rollenerwartungen umgehen lernen	Priester aus anderen Ländern und aus Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache	SMammel.institut-fwb@bo.drs.de Tel.: 07472 922-155
06.07.2017	P21	Das Ehrenamt boomt – nur nicht bei uns	Haupt- und Ehrenamtliche	ARiester.institut-fwb@bo.drs.de Tel.: 07472 922-152
07.– 09.07.2017	T01	Die Kirche und wiederverheiratete Geschiedene	Alle pastoralen Dienste	MDreher.institut-fwb@bo.drs.de Tel.: 07472 922-151
15.– 16.07.2017	I05	Jahrestreffen für ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen in der Katechese in portugiesischsprachigen Gemeinden: Wunder und Gleichnisse Jesu in den Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache	Portugiesischsprachige Mitarbeiter/-innen	SMammel.institut-fwb@bo.drs.de Tel.: 07472 922-155
19.– 20.07.2017	I06	Jahrestagung der Seelsorger/-innen in den Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache	Für alle Mitarbeiter/-innen verpflichtende Jahrestagung	SMammel.institut-fwb@bo.drs.de Tel.: 07472 922-155
21.– 22.07.2017	M16	Taufe feiern! – Taufvorbereitung in Elterngruppen	Ehrenamtliche, alle pastoralen Dienste	MDreher.institut-fwb@bo.drs.de Tel.: 07472 922-151
14.– 16.11.2017	M14	Arbeit 4.0 – Ausbildungstage	Vikare, Priester aus anderen Ländern, Diakone, Pastoral-/ Gemeindeferent/-innen in den ersten Berufsjahren	MDreher.institut-fwb@bo.drs.de Tel.: 07472 922-151

Kirchliches Amtsblatt

für die Diözese Rottenburg-Stuttgart

Postvertriebsstück/PVSt, Deutsche Post AG,
»Entgelt bezahlt« E 4189

Herausgegeben und verlegt vom Bischöflichen Ordinariat Rottenburg
Postfach 9 · 72101 Rottenburg am Neckar
E-Mail: amtsblatt@bo.drs.de

Soweit nicht kostenlose Lieferung an Kirchliche Stellen erfolgt,
Bezugspreis jährlich € 38,35

Layout:
Schwabenverlag AG, Ostfildern

Druck:
Bischöfliches Ordinariat,
Abteilung Zentrale Verwaltung · Hausdruckerei,
Rottenburg am Neckar

Gedruckt auf 100 % Altpapier (blauer Engel)

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Pfingstaktion Renovabis 2017

Liebe Schwestern und Brüder,

die politische Wende vor mehr als einem Vierteljahrhundert hat den Menschen im Osten Europas Freiheit gebracht und vieles zum Besseren gewendet. Neben den Fortschritten gibt es in den ehemals kommunistischen Staaten aber immer noch zahlreiche politische, wirtschaftliche und soziale Probleme. Viele Menschen verlassen daher ihre Heimat, um sich andernorts eine bessere Zukunft aufzubauen.

Gerade in Deutschland profitieren wir von den Arbeitskräften, die aus Mittel- und Osteuropa kommen. Oft aber übersehen wir die Folgen dieser Migration für die Herkunftsländer. Dort trifft man auf zerbrechende Familien, auf zurückbleibende Kinder und alte Menschen. Und wir beobachten wirtschaftliche Verwerfungen, wenn in bestimmten Regionen immer mehr gut ausgebildete Arbeitskräfte fehlen.

„Bleiben oder Gehen? Menschen im Osten Europas brauchen Perspektiven!“ lautet daher das Leitwort der diesjährigen Reno-

vabis-Pfingstaktion. Niemand soll seine Heimat verlassen müssen. Die Solidaritätsaktion Renovabis hilft der Kirche vor Ort, Zukunftsperspektiven für möglichst viele Menschen zu schaffen. Seelsorgliche Begleitung und soziale Hilfe vermitteln Orientierung und neuen Lebensmut.

Wir Bischöfe bitten Sie herzlich: Unterstützen Sie die Projekte von Renovabis im Osten Europas durch eine großzügige Spende bei der Kollekte am Pfingstsonntag!

Bensberg, den 9. März 2017

Für das Bistum Rottenburg-Stuttgart

+ Dr. Gebhard Fürst

Bischof

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 28.05.2017, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden. Der Ertrag der Kollekte am Pfingstsonntag, dem 04.06.2017, ist ausschließlich für die Aktion Renovabis bestimmt.

BO-Nr. 1241 – 13.03.17
PfReg. F 1.1 a

KODA-Wahlvorstand
c/o KODA Geschäftsstelle
Postfach 9
72101 Rottenburg

Achtung!
Der Wahlvorschlag muss bis spätestens **30.05.2017**
beim Wahlvorstand eingegangen sein!
Jede/r nach § 8 Abs. 2 Bistums-KODA-Ordnung
wahlvorschlagsberechtigte Mitarbeiter/in
kann für jede Gruppe Wahlvorschläge machen!
Es sind insgesamt die Unterschriften von einer/ei-
nem Wahlvorschlagsberechtigten und zehn weiteren
wahlvorschlagsberechtigten Unterstützerinnen/Un-
terstützern auf dem Vordruck erforderlich!
Dieser Vordruck muss vollständig ausgefüllt sein.

WAHLVORSCHLAG

für die Wahl zur 10. Amtsperiode der Vertreterinnen und Vertreter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Dienstnehmerseite) der Diözese Rottenburg-Stuttgart in der Kommission zur Ordnung des Diözesanen Arbeitsvertragsrechts (Bistums-KODA)

Bistums-KODA Wahl für die 10. Amtsperiode

1. Hiermit schlage ich gemäß § 8 Bistums-KODA-Wahlordnung für die Bistums-KODA-Wahl für die 10. Amtsperiode gemäß Zuordnungsregelung (siehe Anhang zu § 8 Abs. 2 Bistums-KODA-Wahlordnung) vor:

Kandidat/in für die Gruppe:
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

1. Liturgischer und pastoraler Dienst 2. Kirchliche Verwaltung
 3. Kirchliches Bildungswesen 4. Sozial-karitativer Dienst

Name, Vorname: _____

Dienstanschrift: _____

Telefon und E-Mail (dienstlich): _____

Beruf und ausgeübte Tätigkeit: _____

Beschäftigende Einrichtung: _____

Name des Dienstgebers/Rechtsträgers: _____

2. Erklärung des/der Vorgeschlagenen

Ich, die/der Vorgeschlagene, stimme hiermit dem vorgenannten Wahlvorschlag zu und stehe als Kandidat/in für die Bistums-KODA-Wahl zur 10. Amtsperiode zur Verfügung. Ich erkläre, dass ich die Voraussetzungen für die Wählbarkeit nach § 8 Abs. 1 Bistums-KODA-Ordnung in Verbindung mit den Bestimmungen der Bistums-KODA-Wahlordnung und der Mitarbeitervertretungsordnung (MAVO) erfülle.

Ort, Datum

Unterschrift des Kandidaten/der Kandidatin

Die/der Unterzeichnerin/Unterzeichner und die Unterstützerinnen/Unterstützer dieses Wahlvorschlages sind wahlvorschlagsberechtigt im Sinne des § 8 Abs. 2 Bistums-KODA-Ordnung in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Sätze 5 bis 7 Bistums-KODA-Wahlordnung, weil sie seit mindestens 6 Monaten in einem kirchlichen Arbeitsverhältnis stehen und die übrigen Voraussetzungen für das aktive Wahlrecht nach § 7 MAVO erfüllen und in einer Einrichtung im Sinne des § 1 Abs. 1 oder 2 Bistums-KODA-Ordnung tätig sind, die in dem Rechtsträgerverzeichnis gemäß § 5 Abs. 1 der Bistums-KODA-Wahlordnung für die Vertreter der Mitarbeiter/innen in der Bistums-KODA aufgeführt ist.

3. a) Für den Wahlvorschlag zeichnet als Wahlvorschlagsberechtigte/r

	Name, Vorname	Einrichtung	Dienstgeber	Datum/Unterschrift

b) Den Wahlvorschlag unterstützen
(mindestens 10 weitere Unterschriften von Wahlvorschlagsberechtigten)

Nr.	Name, Vorname	Einrichtung	Dienstgeber	Datum/Unterschrift
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				

Nr.	Name, Vorname	Einrichtung	Dienstgeber	Datum/Unterschrift
15				
16				
17				
18				
19				
20				
21				
22				
23				
24				
25				
26				
27				
28				
29				
30				
31				